

## **Bericht zur Mitgliederversammlung 2019 des Vereins Unser Recht**

Am 21. Mai 2019 fand im Kongresszentrum Kreuz in Bern die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins Unser Recht statt. In diesem Rahmen äusserten sich die neu gewählten Vorstandsmitglieder Dr. *Dominik Elser*, Dr. *Elisa Ravasi* und Dr. *Stefan Schlegel* zu ihrer Sicht auf die Aufgaben, die Bedingungen und die künftigen Tätigkeiten des Vereins. Zudem wurde die Plattform Schweiz-Europa (PSE) durch deren Co-Präsidentin *Flavia Kleiner* vorgestellt; in der Folge trat Unser Recht der Plattform mit einstimmigem Beschluss bei. Abgeschlossen wurde die Mitgliederversammlung durch eine Diskussion zum aktuellen politischen Geschehen und den künftigen Wirkungsmöglichkeiten des Vereins.

Zunächst begrüsst Vereinspräsident Dr. *Ulrich E. Gut* die neuen Vorstandsmitglieder und gab ihnen Gelegenheit, sich vorzustellen.

Dr. *Dominik Elser* erwähnte, dass er sich schon während seines Studiums intensiv mit der Verfassung als gelebtem, entwicklungsfähigem Dokument befasste. Die diesbezügliche Vermittlung zwischen der Öffentlichkeit, politischen Akteuren und Akteurinnen und juristischen Fachpersonen sei eine wichtige Querschnittsaufgabe. Als besondere Funktionen von Unser Recht hob er hervor, dass der Verein als eine Art Frühwarnsystem bei rechtsstaatlich fragwürdigen politischen Vorstössen wirken könne; zudem sei die "Übersetzungstätigkeit" wichtig, bei der juristische Argumente in die politische Debatte eingebracht werden können. Im Nachgang der Ablehnung der Selbstbestimmungsinitiative bestehe nun die Chance, nicht nur Angriffe auf den Rechtsstaat abzuwehren, sondern die Diskussion proaktiv mit eigenen Akzenten zu prägen.

Einen besonderen persönlichen Bezug zum Verhältnis zwischen der Schweiz und ihren Bürgerinnen und Bürgern hat Dr. *Elisa Ravasi*, die im Zusammenhang mit der Diskussion um Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte insbesondere auch die Bedeutung der Thematisierung von ethischen Fragen durch Unser Recht hervorhob. Weiter sei es anzustreben, dass Unser Recht sich auch im Kanton Tessin engagiere, um die politische

Auseinandersetzung mit der Schweizer Aktualität auch auf Italienisch zu bereichern und zu fördern. Der Bedarf an einem grösseren Meinungsaustausch im südlichen Kanton zeigt sich nicht zuletzt in den Abstimmungsergebnissen, welche im Tessin oft anders als im Rest der Schweiz ausfallen. Beispielsweise hat das Tessin in der eidgenössischen Abstimmung vom 19. Mai 2019 zur Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie im Schweizer Recht als einziger Kanton Nein gestimmt. Es sei daher darauf hinzuwirken, Zusammenarbeiten mit interessierten Kreisen im Tessin einzugehen, um den Argumenten des Rechts und der Demokratie Gehör zu verschaffen.

Dr. *Stefan Schlegel* engagiert sich schon seit längerer Zeit, unter anderem bei der operation libero, für rechtsstaatliche Themen und ist diesbezüglich sowohl mit der aktivistischen Seite wie auch mit der Wissensvermittlung vertraut. Er wies darauf hin, dass die Menschenrechte laufend neu zu erringen und zu verteidigen seien. Besonders wichtig sei hierbei die Drehscheiben- und Vernetzungsfunktion von Unser Recht. Auch er drückte die Hoffnung aus, künftig nicht nur abwehrend, sondern progressiv in selbst gewählten Handlungsfeldern vorgehen zu können. Zu diesen zählte er beispielsweise die Thematik eines inklusiven Bürgerrechts, die Regelung der Beziehung zwischen Völkerrecht und Landesrecht, Fragen der Technologieentwicklung im Verhältnis zur Rechtsstaatlichkeit sowie die Reform des Sexualstrafrechts. Interessant sei weiter die Diskussion um das Konzept des "Verfassungspatriotismus".

In der Folge stellte *Flavia Kleiner* die Plattform Schweiz-Europa (PSE) vor, welche zur Koordination und Vernetzung verschiedener europapolitisch engagierter NGOs gegründet wurde und dazu beitrage, die unterschiedlichen Stärken derselben zu bündeln und Synergien zu nutzen.

Die Arbeitsweise der PSE beruht auf drei Säulen: Grundlagen und Wissenschaft (worauf sich innerhalb der PSE die Organisationen foraus und die Schweizerische Gesellschaft für Aussenpolitik fokussieren), Information und Vermittlung (Fokus der Vereinigung "Die Schweiz in Europa") sowie Kampagnenarbeit (Fokus der Neuen Europäischen Bewegung Schweiz nebs und der operation libero). Zudem bestehen themenbezogene Unterausschüsse.

Die Mitgliederbeiträge werden eingesetzt, um das (bei der nebs angegliederte) Sekretariat zu finanzieren, die Website zu unterhalten und Veranstaltungen durchzuführen. Die PSE engagiert sich für eine effiziente Medieninformation und ist an der Organisation des Tags der Aussenpolitik am 15. Juni 2019 und des Europafests am 21. Juni 2019 beteiligt.

Obwohl der Verein Unser Recht sich auf die Thematik der Rechtsstaatlichkeit in der Schweiz fokussiert, bot sich der Beitritt zu einem Forum mit Europabezug an, da das nationale Recht mit der Europapolitik verbunden ist und beispielsweise auch die Europäische Menschenrechtskonvention schweizerisches Recht ist; die Schweiz kann vom "Menschenrechts-Raum" Europa profitieren.

Im Rahmen der nachfolgenden Diskussion wurde zunächst die Problematik von völkerrechtswidrigen Volksinitiativen (und, oft damit einhergehend, solchen mit irreführenden Titeln) aufgegriffen. Nicht zielführend scheinen momentan Bestrebungen, derartige Initiativen im Vorfeld, namentlich durch die Einführung neuer Ungültigkeitsgründe, zu verhindern. Zudem ist die Haltung des Bundesrats zur Thematik nicht konsistent und auch die Bedeutung des bundesgerichtlichen Entscheids zur Anwendbarkeit der Ausschaffungsinitiative (BGE 139 I 16) ist nicht restlos klar. Eine andere Möglichkeit bestünde darin, den Konflikt zwischen den kollidierenden Normen zuzulassen, aber dessen Austragung klarer zu regeln. Dies könnte durch die Vorgabe geschehen, dass das Völkerrecht Vorrang vor ihm widersprechenden Volksinitiativen hat, solange diese nicht selbst ausdrücklich das Gegenteil statuieren (vgl. hierzu beispielsweise die Parlamentarische Initiative 18.426 von Cédric Wermuth, welche eine solche Regelung in der Bundesverfassung verankern will). Eine weitere Möglichkeit wäre die erneute Forcierung einer integralen Verfassungsgerichtsbarkeit; dadurch könnte dem Bundesgericht ein Instrument für diesen Normenkollisionsfall in die Hand gegeben werden.

In der Abstimmung vom 25. November 2018 wurde die Volksinitiative "Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)" deutlich abgelehnt. Ein Grund dafür dürfte die nicht leicht zugängliche Thematik gewesen sein, andererseits besteht aber auch die Hoffnung, dass das zugrundeliegende Politikmodell inzwischen an Zugkraft verloren hat.

Weiter wurde vor dem Hintergrund der Europaparlamentswahlen die Erstarkung rechtspopulistischer Stimmen diskutiert. In manchen Kreisen dürfte die Hoffnung bestehen, dass ein Wahlsieg von Rechtspopulisten schweizerischen Vorbehalten gegen die Personenfreizügigkeit entgegenkommen würde. Dies könnte sich jedoch leicht als Trugschluss erweisen; es ist davon auszugehen, dass die Rechtspopulisten sich nicht gegen die innereuropäische Migration, sondern gegen diejenige von ausserhalb des europäischen Raums richten würden. Zurückzuweisen ist gerade mit Blick darauf namentlich auch die Auffassung, es gehe der Schweiz umso besser, je schlechter es Europa gehe.

Besprochen wurde zudem, ob und inwiefern Unser Recht gegen den Rechtspopulismus an sich bzw. als "Methode" oder "Instrument" vorgehen kann. Der Rechtspopulismus hat den Anspruch, das "wahre Volk" zu vertreten, und lässt sich in psychologischer Hinsicht dadurch charakterisieren, dass er die ideologischen Argumente für die Suche nach Sündenböcken bereitstellt; er lässt sich nicht auf ein spezifisches Sachthema herunterbrechen. Unter diesen Umständen ist es nicht leicht, ihm mit juristischen Mitteln zu begegnen. Weiterhin ist es jedoch die Aufgabe von Unser Recht, rechtspopulistischen Vorstössen jeweils im Einzelfall mit juristischen Argumenten entgegenzutreten.

Abschliessend wurde in der Diskussion das Problem aufgegriffen, dass das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR per Ende 2020 aufgehoben werden soll, ohne dass gesichert ist, ob die Nationale Menschenrechts-Institution NMRI als Nachfolgeinstitution rechtzeitig bereitsteht. Am 8. Mai 2019 reichte Nationalrätin Yvonne Feri die Interpellation 19.3443 ein, worin sie namentlich danach fragt, ob ein bruchloser Übergang vom SKMR zu einer neuen Institution sichergestellt werden kann. Es ist darauf hinzuwirken, dass das SKMR nicht ersatzlos gestrichen wird, da diese Institution einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Menschenrechte in der Schweiz leistet.

Dr. iur. Regina Meier, Vorstandsmitglied „Unser Recht“